

Für eine moderne und menschenrechtsorientierte Migrationspolitik in Deutschland und der Europäischen Union



1. Ordentlicher Länderrat 2023, 17. Juni 2023
Bad Vilbel

Antragsteller*in: Erik Marquardt

Änderungsantrag zu V-01-Neu

Nach Zeile 185 einfügen:

Kurzfristig hilft diese Reform den herausgeforderten Kommunen unabhängig von der Bewertung nicht, denn es wird in jedem Fall noch Jahre dauern, bis der Beschluss in der Praxis wirkt. Doch es ist auch zweifelhaft, ob drohende Verschlechterungen, zum Beispiel durch verpflichtende Grenzverfahren, dazu beitragen, dass es weniger irreguläre Migration gibt. Wissenschaftler gehen davon aus, dass die schlechteren Bedingungen in Außengrenzstaaten Anreize für Sekundärmigration und gefährlichere Routen direkt in Länder wie Deutschland führen. Das kann zu mehr Leid, aber auch mehr Chaos führen.

Begründung

Kurzfristig hilft die Reform in jedem Fall nicht, aber es gibt auch erhebliche Zweifel, ob sie überhaupt dazu beiträgt, dass irreguläre Migration reduziert wird, was das erklärte Ziel der EU-Kommission und vieler EU-Staaten - unter anderem Deutschland - war. Das legt zum Beispiel die wissenschaftliche Folgenabschätzung des Europaparlaments dar: [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2021/694210/EPRS_STU\(2021\)694210_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2021/694210/EPRS_STU(2021)694210_EN.pdf)

weitere Antragsteller*innen

Michael Bloss (KV Stuttgart); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Ska Keller (KV Spree-Neiße); Andrea Wörle (KV Ostallgäu); Eva Lettenbauer (KV Donau-Ries)